



Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen,  
Postfach 103452, 40025 Düsseldorf

07. November 2016

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

ZA2-57.03.01-1739/16

bei Antwort bitte angeben

KHK Frank Bettendorf

Telefon 0211-939-0

Telefax 0211-939-4519

poststelle.lka

@polizei.nrw.de

**Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz NRW  
(IFG NRW)**

Ihre E-Mail Nachricht vom 07.10.2016

Sehr geehrte

gemäß Ihrer Anfrage per E-Mail bitten Sie mich um die Übersendung aller Verträge, Vereinbarungen und Kommunikation mit Herstellern von Analyse-/Auswertungssoftware für das Projekt Predictive Policing. Zudem bitten Sie mich um die Übermittlung aller Dokumente im Zusammenhang mit dem v. g. Projekt.

Gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW hat jede natürliche Person nach Maßgabe dieses Gesetzes u. a. gegenüber Behörden des Landes Anspruch auf Zugang zu den bei der Stelle vorhandenen amtlichen Informationen, soweit keine Ablehnungsgründe gemäß §§ 6 ff. IFG NRW bestehen.

Ihrem Antrag werde ich nach kriminalfachlicher Abstimmung in meinem Haus aufgrund der vorliegenden Voraussetzungen des § 6 lit. a) IFG NRW nicht stattgeben, da deren Beantwortung die Tätigkeit der Polizei im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung beeinträchtigen würde.

Zudem liegen nach meiner Bewertung die Voraussetzungen des § 8 IFG NRW im Hinblick auf den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen vor.

Die Übersendung eines klagefähigen Bescheides inkl. Rechtsbehelfsbelehrung mit meiner Erläuterung und Begründung der Ablehnung ist mir per E-Mail nicht möglich. Aus diesem Grunde bitte ich um Mitteilung Ihrer Meldeanschrift, an die ich mein Schreiben mit Postzustellungsurkunde übersenden kann.

Dienstgebäude:

Völklinger Str. 49, 40221

Düsseldorf

Telefon 0211-939-0

Telefax 0211-939-4519

poststelle.lka@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/lka

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahnlinien 704, 709

Haltestelle: Georg-Schulhoff-  
Platz

S-Bahnlinien S8, S11, S28

Haltestelle: Völklinger Straße

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

IBAN:

DE 41300500000004100012

BIC:

WELADEDXXX

Ungeachtet dessen weise ich darauf hin, dass Sie gemäß § 13 Abs. 2 IFG NRW das Recht haben, den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit als Beauftragten anzurufen.

Im Auftrag  
gez.

